



Waldfest des SC Siegelsbach

Am 1.5. ab 10.00 Uhr am Kurtbrunnen im Fünfmühlental

Es erwartet Sie leckere saftige Steaks, knusprige Pommes, würzige Currywurst, kühle Getränke sowie eine Auswahl selbstgebackener Kuchen und Kaffee.

„Stars im Blick“

Poster-Ausstellung der 80er aus Film & Musik von Stephan Hofmann
27.4. – 19.5.2024 im Kulturhaus Forum Fränkischer Hof Bad Rappenau

Geöffnet jeden Samstag und Sonntag von 14.00 bis 17.00 Uhr

Vernissage: Samstag, 27.4.2024, um 15.00 Uhr

Alle Interessierten sind eingeladen – der Eintritt ist frei!



26.04. Chor Royal - A Cappella

27.04. Odenwälder Shanty Chor

04.05. Open Doors - The Choir

05.05. Kinder- & Jugendchor Goldkehlchen

Tickets in den Gäste-Informationen im Bahnhof (07264/922-391), im RappSoDie (07264/922-393) und unter www.reservix.de

Grillfeste

der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau

Abt. **Bad Rappenau**
• Ab 09:00 Uhr beim Feuerwehrhaus – Raiffeisenstr. 14

Abt. **Obergimpern**
• Ab 08:00 Uhr beim Feuerwehrhaus – Am Dreschplatz 4

Abt. **SÜD** Ortsteile Bonfeld, Fürfeld und Treschklingen
• Ab 10:00 Uhr beim Feuerwehrhaus – Buchackerweg 29

Für Speisen und Getränke ist bei allen Veranstaltungen bestens gesorgt!
Ein Rahmenprogramm wird angeboten.

01. Mai

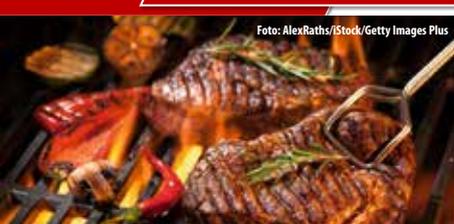


Foto: AlexRaths/iStock/Getty Images Plus



Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Bericht aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 16.4.2024

Herr Haucap begrüßte die Gemeinderäte, Pressevertreter und Zuschauer zur Gemeinderatssitzung am 16.4.2024.

Tagesordnungspunkt 1

Bürgerfragestunde

Anfragen aus der Bürgerschaft wurden aufgenommen und besprochen.

Tagesordnungspunkt 2

Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Zwei Vorkaufsrechte wurden nicht ausgeübt.

Lagerraum Musikverein Siegelsbach

Der Gemeinderat beschloss in die weiteren Planungen eines Lagerhauses mit dem Standort am Sportplatz einzusteigen.

Tagesordnungspunkt 3

Bekanntgaben und Anfragen

Platanen Wagenbacher Straße

Im Zeitraum vom 24.4.2024 bis 3.5.2024 werden die Platanen in der Wagenbacher Str. einer Standsicherheitsprüfung unterzogen. Hierbei kann es zu kurzfristigen Verkehrsbeeinträchtigungen kommen. Wir bitten um Beachtung.

„Siegelsbach blüht auf“

Es gingen positive Rückmeldungen der Einwohnerinnen und Einwohner ein und bereits mehrere Ehrenamtliche haben sich für Pflegearbeiten gefunden. Danke an alle Beteiligte für ihren Einsatz.

Glasfaserausbau

Das Glasfasernetz ist seit 16. April aktiv ist und das Team für Hausanschlussarbeiten ist im Ort unterwegs. Ebenso wurde mit den Straßen- und Gehwegarbeiten begonnen.

Anfragen aus dem Gremium wurden aufgenommen und besprochen.

Tagesordnungspunkt 4

Zustimmung des Gemeinderates nach § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung zur Wahl des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Siegelsbach

Der Gemeinderat stimmte der Wahl des stellvertretenden Kommandanten Robin Kuhn zu und beauftragte den Bürgermeister, ihn mit Wirkung vom 16. April 2024 auf fünf Jahre zu bestellen.



Bestellung des stellv. Kommandanten Robin Kuhn durch Bürgermeister Tobias Haucap (v.l.n.r.) Foto: Gemeinde Siegelsbach

Ein großes Dankeschön an Robin Kuhn für sein Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr Siegelsbach. Herzlichen Glückwunsch und weiterhin viel Freude im Ehrenamt wünschen an dieser Stelle der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung.

Tagesordnungspunkt 5

Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Siegelsbach

Der Gemeinderat beschloss die Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Siegelsbach. Es erfolgt eine separate Bekanntgabe.

Tagesordnungspunkt 6

Sachstandsinformation zur Ausweisung eines Flächenbeitrags der Gemeinde Siegelsbach für die Windkraftnutzung

Im Zuge der Energiewende ersetzen erneuerbare Energien, wie Wasser- und Solarkraft, Windenergie, Erdwärme und nachwachsende Rohstoffe die fossilen Energieträger kontinuierlich. Sie sollen bis 2050 rund 60 Prozent am Bruttoendenergieverbrauch und 80 Prozent am Bruttostromverbrauch ausmachen.

Der Bund hat mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) für die einzelnen Bundesländer verbindliche Flächenziele (Flächenbeitragswerte) ausschließlich für die Windenergie vorgegeben. Danach muss Baden-Württemberg 1,8 % seiner Landesfläche alleine für die Windenergienutzung planerisch sichern.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat dies auf die Regionalpläne umgelegt und als Frist für die Ausweisung Ende 2025 beschlossen. Zuständig für die Fortschreibung im Raum Heilbronn ist der Regionalverband Heilbronn-Franken.

Sollten die vorgegebenen Flächenwerte zum o.g. Stichtag nicht erreicht werden, entsteht eine Art „Su-per“-Privilegierung, wonach Windenergieanlagen nicht mehr durch räumliche Planung an den dafür am besten geeigneten Standorten konzentriert werden können. Gerade deshalb sollte das Ziel sein, die Flächenbeitragswerte für die Windenergienutzung hier in der Region zu erreichen.

Die Stadt Bad Rappenau hat für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau, Kirchartd und Siegelsbach ein Planungsbüro beauftragt, eine Flächenpotenzialanalyse für die Windkraftnutzung durchzuführen. Diese Analyse hat für Siegelsbach potenzielle Flächen im östlichen Gemarkungsbereich empfohlen. Hintergrund dieser Empfehlung ist neben der Windleistungsdichte insbesondere das Thema Abstand zu Siedlungsflächen.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung zudem beauftragt, die Standortuche für Windenergieanlagen innerhalb der Flächenpotentiale einzuleiten. Im Hinblick auf die Wertschöpfung für die Allgemeinheit und auf die Möglichkeiten von Bürgerbeteiligungen (Meinungsbild, aber auch wirtschaftlich in Form einer Betreibergesellschaft oder Stromrabatt) sollen zunächst die Potenziale auf öffentlichen Flächen genutzt werden.

Ziel ist es zudem, eine möglichst raumverträgliche und energetisch sinnvolle Lösung für Siegelsbach zu finden. Es wurden verschiedene Projektentwickler eingebunden, konkrete Ergebnisse hierzu liegen aufgrund der Komplexität der Vorplanung noch nicht final vor. Eine Beratung im Gemeinderat ist nach den Kommunalwahlen, also in der zweiten Jahreshälfte 2024 vorgesehen. Je nach Ergebnis kann dann auch eine Informationsveranstaltung der Bürgerinnen und Bürger stattfinden.

Tagesordnungspunkt 7

Sachstandsinformation zum Gemeindeentwicklungskonzept Siegelsbach

Im März fand die Bürgerbeteiligung im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes statt. Hierbei wurden in verschiedenen Kategorien, unter anderem Innenentwicklung und Baukultur oder auch Klimaschutz, nach den Stärken und Entwicklungspotenzialen in Siegelsbach gefragt. Als Stärken sehen die Menschen das Thema Gemeinschaft ganz vorne. Im Bereich Entwicklungspotenziale wurde der ÖPNV sowie das Verkehrsaufkommen intensiv diskutiert. Zudem konnten die Teilnehmenden ihre Anregungen verortet auf einem Luftbild von Siegelsbach platzieren.

Die wesentlichen Ergebnisse wurden in einer Zusammenfassung festgehalten und können auf der Homepage der Gemeinde abgerufen werden. Bürgermeister Haucap dankte allen Beteiligten für die tolle Zusammenarbeit und die sehr guten Ergebnisse.

Tagesordnungspunkt 8

Integrationsmanagement

Übernahme der Aufgaben nach der Verwaltungsvorschrift des Landes vom Landratsamt Heilbronn ab 1.1.2025 durch die Stadt Bad Rappenau

Die Betreuung erfolgte bisher für Siegelbach und Bad Rappenau durch den Landkreis Heilbronn als Gemeinschaft mit Sprechstunden in Bad Rappenau. Ab dem Jahr 2025 wird diese Aufgabe in Eigenerledigung gemeinsam mit der Stadt Bad Rappenau ausgeführt.

Tagesordnungspunkt 9

Annahme von Spenden für das Jahr 2023

Der Gemeinderat beschloss die Annahme einer Sachspende (Pflanztrogl) und beauftragte die Verwaltung, diese der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

gez. **Tobias Haucap**, Bürgermeister

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Siegelbach

(Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) vom 11.12.2017

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG), jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Siegelbach am 16.4.2024 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Siegelbach (im Folgenden Feuerwehr genannt).

(2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Kostenersatzpflicht

(1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:

1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,

3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

(2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb vom Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.

(3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Überlandhilfe

(1) Bei Überlandhilfe im Sinne von § 26 FwG gilt der „Öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe innerhalb des Landkreises Heilbronn“ in seiner zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung.

(2) Bei Überlandhilfen außerhalb des Landkreises Heilbronn gelten die Sätze nach Ziffer 1 bis 3 der Kostenregelung. Im Einzelfall, insbesondere bei Katastropheneinsätzen, können Sonderregelungen (Anwendung der Sätze nach Absatz 1) getroffen werden.

§ 5 Höhe des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.

(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(4) Die Einsatzdauer beginnt

1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft, einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten
2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für

1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3,
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6

Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- (3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1.5.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Feuerwehr der Gemeinde Siegelsbach vom 11.12.2018 außer Kraft.

Siegelsbach, 16.4.2024

Haucap, Bürgermeister

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Gemeinde Siegelsbach

Kostenverzeichnis

(Preise sind pro Person/Fahrzeug je Stunde)

1. Personalkosten

- a) Feuerwehrangehörige 19,30 Euro
- b) Brandsicherheitswache für die Gemeinde und örtliche Vereine 5,00 Euro
- in den übrigen Fällen 19,30 Euro

2. Fahrzeuge

- a) genormte Fahrzeuge
Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 11.3.2024 (GBl. S. 21).
Diese lauten wie folgt:
 - 2.1.1 Mannschaftstransportwagen (MTW) 34,00 Euro
 - 2.1.2 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10) 198,00 Euro
 - 2.1.3 Löschgruppenfahrzeug 8 (LF8) 172,00 Euro

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzes gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Veranstaltungen im Mai 2024

1.5.	Sportclub 1921 e.V.	Waldfest	Kurtbrunnen
	Musikverein	Maiwecken	
5.5.	Ev. Kirchengemeinde	Konfirmation	Ev. Kirche
8.5.	DRK Senioren	Seniorenachmittag	Kleiner Bürgersaal
9.5.	Ev. Kirchengemeinde	Gemeinsamer Gottesdienst im Grünen zu Christi Himmelfahrt	Sandplatz vor dem Rathaus Bad Rappenau
	Sportclub 1921 e.V.	Waldfest (Ersatztermin bei schlechtem Wetter am 1.5.)	Kurtbrunnen
12.5.	Ev. Kirchengemeinde	Familiengottesdienst zum Muttertag	Ev. Kirche

14.5.	Ev. Kirchengemeinde	Café im Schloss	Ev. Kirche
	Gemeinde Siegelsbach	Gemeinderatssitzung	Großer Bürgersaal
18.5.	Kath. Kindergarten	Schrottsammlung	Parkplatz Kindergarten St. Maria
19.5.	Ev. Kirchengemeinde	Gottesdienst im Grünen	Pfarrgarten
20.5.	Ev. Kirchengemeinde	Gemeinsamer Gottesdienst Ev. Kirchenbezirk Kraichgau	

Bürgerbüro Siegelsbach geschlossen

Das Bürgerbüro Siegelsbach ist aufgrund von Wahlvorbereitungen der Europawahl und den Kommunalwahlen 2024 am **Donnerstag, 25. April 2024 in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr** für Publikumsverkehr geschlossen.

In dringenden standesamtlichen Anliegen erreichen Sie uns unter Tel. 07264/91500. Wir bitten um Beachtung.

Fundsache

- Edelstahl-Gummi-Armband (schwarz/silber/gold)
- Nähere Informationen erteilt das Bürgerbüro (Tel. 07264/9150-0).

Altersjubilär

27.5. Petri, Ljubow 70 Jahre

Urlaubszeit: Beantragung von Reisepässen und Personalausweisen

Der Kinderreisepass wurde aufgrund einer Gesetzesänderung der Bundesregierung mit Beginn des Jahres 2024 abgeschafft. Kinder erhalten nun einen Reisepass oder Personalausweis, wie ihn auch Erwachsene bekommen. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe behalten bis zum aufgedruckten Datum ihre Gültigkeit.

Die Bearbeitungsdauer der Personalausweise durch die Bundesdruckerei nimmt etwa 2 bis 3 Wochen und bei Reisepässen 4 bis 6 Wochen in Anspruch. Die Gemeinde Siegelsbach bittet daher, rechtzeitig die Gültigkeit der Reisedokumente zu überprüfen und im Bedarfsfall frühzeitig ein neues Dokument im Bürgerbüro zu den Öffnungszeiten des Rathauses zu beantragen.

Die Gebühren betragen vor Vollendung des 24. Lebensjahres 37,50 Euro für einen Reisepass und 22,80 Euro für einen Personalausweis. Diese Reisedokumente sind sechs Jahre gültig. Für Antragsteller über 24 Jahren betragen die Gebühren 70,00 Euro für den Reisepass und 37,00 Euro für den Personalausweis bei einer Gültigkeit von zehn Jahren.

Friedhofsentwicklungsplanung: Silberlinde gepflanzt

Die Mitarbeiter vom Bauhof Siegelsbach haben am 25.4.2024 eine Silberlinde auf der großen Grünfläche und zwei Birken auf dem Friedhof Siegelsbach gepflanzt.



Bürgermeister Haucap mit Silberlinde

Foto: Gemeinde Siegelsbach

Die Pflanzung erfolgte symbolisch am Tag des Baums, der darauf aufmerksam machen soll, wie wertvoll Bäume für Mensch und Umwelt sind. „Die Silberlinde“ soll mit einer Rundbank und entsprechender Wegeführung ein zentraler Platz für Besucher des Friedhofs werden. Als nächster Bauabschnitt folgt aber zunächst die Pflanzung einer neuen Hecke.

Workshop „Friedhofsentwicklungsplanung“

Die Gemeindeverwaltung lädt die Bürgerinnen und Bürger für die weitere Planung zu einem Workshop am **Donnerstag, 11.7.2024, 18.00 Uhr in das Bürgerzentrum Siegelbach** ein.

Hierbei sollen die Wünsche und Anregungen aus der Bürgerschaft für die weitere Friedhofsgestaltung mit aufgenommen werden. Bei Interesse merken Sie sich diesen Termin bitte vor.

Wartungsarbeiten an der CO₂-Löschanlage der Firma Mann und Schröder

Am **Dienstag, 30.4.2024** werden Wartungsarbeiten an der CO₂-Löschanlage der Firma Mann und Schröder im Muna-Gelände durchgeführt. Bei dieser Wartung wird die Sirenenanlage überprüft und ein Alarm ausgelöst.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Siegelbacher Vereine und Einrichtungen



Freiwillige Feuerwehr Siegelbach

ZUNFTBAUMFEST

30. April

AB 17:00 UHR

- >> Musikalischer Beitrag der Astrid-Lindgren-Schule
- >> Auftritt des Jugendorchesters des Musikverein Siegelbach

Kühle Getränke // Leckerer vom Grill
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihre Feuerwehr Siegelbach

Vorplatz
Bürgerzentrum
Siegelbach

LandFrauenverein Siegelbach

Nähen verbindet

Am Mittwoch, 8. Mai 2024 um 18.00 Uhr findet im Bürgerzentrum ein generationenübergreifender Nähworkshop der Siegelbacher LandFrauen statt. Unter Anleitung von Referentin Sabrina Siniawa werden zwei Generationen gemeinsam ein Projekt nähen. Voraussetzung für die Teilnahme am Workshop sind das Mitbringen einer Nähmaschine mit Zubehör und des unten genannten Materials sowie ein/e Nähpartner/in (z.B. Kind, Enkelkind, Patenkind, Nichte, Neffe etc. – ab Grundschulalter empfohlen). Mitglieder nähen mit Partner/in ge-

meinsam für 6 EUR, Nichtmitglieder mit Nähpartner/in nehmen zusammen für 14 EUR am Workshop teil. Der Kurs ist für Anfängerinnen geeignet.

Materialliste (neben Nähmaschine und Zubehör): Stoff (100 % Baumwolle, Farbe und Muster deiner Wahl), 2x mit 40 cm Höhe und 70 cm Breite, 2x mit 30 cm Höhe und 40 cm Breite, farblich passender Faden, Schere, Nähnaedel (zum Nähen von Hand), Schneiderkreide oder alternativ: Bleistift, Stecknadeln und Kochlöffel.

Anmeldungen bis 5. Mai auf dem LandFrauenhandy oder per E-Mail. Der Workshop ist auf 10 Teilnehmerinnen plus Nähpartner/in begrenzt.



LandFrauen Siegelbach

LandFrauen Handy
0159-07064867

E-Mail
landfrauen.siegelbach@web.de

Nähen verbindet

Workshop - hier nähen verschiedene Generationen als Team ein gemeinsames Projekt

08. Mai 2024 um 18 Uhr im Bürgerzentrum

Referentin: Sabrina Siniawa
Anmeldungen bis 05. Mai 2024
Mitglieder+Partner/in: 6 EUR, Nichtmitglieder+Partner/in: 14 EUR
Nähmaschine, Zubehör und Material müssen mitgebracht werden

Foto: design via canva

Musikalischer Gast:
MGV Liederkränz
1863 Sulzbach

Colours of Hearts

Das Konzert

Sa. 27.4.2024

Bürgerzentrum Siegelbach, 19.30 Uhr
Einlass/Bewirtung ab 19.00 Uhr

- Bewirtung by Klaus
- Barbetrieb
- Aftershow-Party & DJ
- Eintritt frei – Spenden: gerne ;)

united
VOICES
SIEGELSBACH



Eine Veranstaltung des MGV „Eintracht 1906“ Siegelbach e.V.

Mit freundlicher Unterstützung von:
Gasthaus Zur Eisenbahn Siegelbach
Brauerei Häffner Bräu Bad Rappenau

MGV „Eintracht 1906“ Siegelbach e.V.

Einladung zum Konzert von united VOICES Siegelbach

Wir freuen uns, Sie herzlich zum Konzert mit unserem Chor **united VOICES Siegelbach** einzuladen.

Genießen Sie einen Abend voller Musik und Harmonie, präsentiert von talentierten Stimmen, die Herzen berühren. Unser Programm ist bunt und vielfältig, mit Liedern, die von Herzen kommen und zu Herzen gehen. Seien Sie dabei, wenn wir gemeinsam eine musikalische Reise erleben, die Emotionen weckt und die Seele erhebt.

Wann? Samstag, 27. April 2024

Wo? Bürgerzentrum Siegelbach

Beginn: 19.30 Uhr/Einlass ab 19.00 Uhr

Unser musikalischer Gast „**MGV Liederkranz 1863 Sulzbach**“ wird das Programm zusätzlich bereichern.

Für Ihr leibliches Wohl ist mit Bewirtung „by Klaus“ bestens gesorgt. Wir freuen uns darauf, Sie bei diesem besonderen Ereignis begrüßen zu dürfen und gemeinsam unvergessliche Momente zu erleben.

Nach dem offiziellen Programm sind alle eingeladen, mit uns zu singen und zu feiern. Wir freuen uns auf Sie.

Sportclub 1921 Siegelbach e.V.

1.-Mai-Waldfest am Kurtbrunnen

Wir freuen uns, Sie recht herzlich zu unserem alljährlichen Waldfest am Kurtbrunnen einladen zu dürfen. Das Fest findet am Montag, 1. Mai ab 10.00 Uhr am Kurtbrunnen statt. Es warten auf Sie leckere saftige Steaks, knusprige Pommes, würzige Currywurst, Chicken-Nuggets, kühle Getränke sowie eine Auswahl selbst gebackener Kuchen und Kaffee.

Waldfest

SPORTCLUB 1921 SCS SIEGELBACH

1. Mai

**ab 10.00 Uhr
im Fünfmühlental
am Kurtbrunnen**

**Es warten verschiedene
Leckereien auf Sie!**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Foto: P. Hofmann

Jugendabteilung

JSG siegt im Topspiel um Platz 1

Am Samstag, 13. April spielten unsere Jungs gegen den Tabellenzweiten JSG Eschelbronn.

Bei sommerlichen Temperaturen und vor stattlicher Zuschauerkulisse fand ein Jugendspiel auf sehr hohem Niveau statt. Unsere Jungs gingen durch Alex mit 1:0 in Führung, doch der Gegner glich noch in der 1. Halbzeit aus. Es gab Chancen auf beiden Seiten, doch zum Matchwinner wurde der zuvor eingewechselte Pepe, der durch einen

super Pass von Kewin auf die Reise geschickt wurde und dann überlegt am Torwart vorbei ins lange Eck schob.

Jetzt haben die Jungs die Meisterschaft mit 4 Punkten Vorsprung auf Eschelbronn selbst in der Hand. Kommenden Samstag geht es nach Reichartshausen, die auch eine starke Mannschaft haben. Gratulation Jungs.

Bambini-Teilnahme am Spielfest in Dühren

Mit zwei Mannschaften haben wir beim Spielfest in Dühren teilgenommen. Das war die erste Turnierteilnahme für unsere frisch gegründete Bambini-Truppe. Unter der Leitung von Porfi wurden viele Tore geschossen und alle hatten großen Spaß.

Niederlage trotz gutem Spiel

SCS 2 – SG Waibstadt 2

2:3

Am Donnerstagabend stand für unsere zweite Mannschaft ein Heimspiel gegen SG Waibstadt 2 auf dem Programm.

Die Gäste gingen in der 21. Minute in Führung, als sie eine ihrer Chancen nutzten und den Ball im Netz versenkten. Doch unsere Mannschaft ließ sich nicht entmutigen und fand in der 32. Minute die passende Antwort: Dogukan Enc erzielte mit einem sehenswerten Volley, geschossen mit seinem schwächeren Fuß, den Ausgleichstreffer zum 1:1.

In der zweiten Halbzeit entwickelte sich ein intensives Spiel mit Chancen auf beiden Seiten. Leider waren es die Gäste, die in der 78. und 82. Minute zwei weitere Treffer erzielten und sich einen Vorsprung von 1:3 erarbeiteten. Doch wir kämpften bis zum Schluss und wurden in der 89. Minute belohnt: Janis Groß verkürzte mit einem präzisen Fernschuss zum 2:3.

Trotz der Niederlage können wir auf eine solide Leistung und gute Chancen zurückblicken. Mit etwas mehr Effizienz vor dem Tor wäre ein besseres Ergebnis durchaus möglich gewesen. Kopf hoch, Männer.

Knappe Heimmiederlage

SCS 2 – SV Rohrbach 2

0:1

Am Sonntag empfing unsere zweite Mannschaft den Tabellenzweiten SV Rohrbach 2.

Das Spiel begann mit hohem Tempo und beide Mannschaften zeigten von Beginn an eine starke Präsenz auf dem Feld. In der 19. Minute gelang es den Gästen jedoch, durch einen Treffer die Führung zu übernehmen und somit den einzigen Treffer des Spiels zu erzielen.

In der Folgezeit zeigte sich unsere Mannschaft weiterhin kämpferisch und engagiert, konnte aber keine weiteren Tore erzielen. Die Abwehr stand stabil und ließ nur wenige Torchancen für den Gegner zu, während wir selbst gute Möglichkeiten vor dem gegnerischen Tor hatten. Trotz der knappen Niederlage können wir auf eine positive Leistung gegen einen starken Gegner zurückblicken.

Niederlage im Derby

SCS – SV Barga

0:2

Am Sonntag stand für unsere Mannschaft ein Heimspiel gegen den SV Barga auf dem Programm.

Das Spiel begann ausgeglichen mit beiden Mannschaften, die sich keine klaren Torchancen erspielten. In der 20. Minute kam es jedoch zu einem unglücklichen Eigentor unsererseits, das den Gästen die Führung brachte.

Trotz des Rückstands ließ unsere Mannschaft den Kopf nicht hängen und kämpfte sich zurück ins Spiel. Wir kontrollierten das Spielgeschehen und erspielten uns gute Möglichkeiten, konnten jedoch den Ausgleichstreffer nicht erzielen.

In der 57. Minute erhöhte Barga auf 0:2, was uns weiter unter Druck setzte. Ab der 60. Minute gerieten wir durch eine umstrittene Gelb/Rote Karte in Unterzahl, was die Situation für uns erschwerte. Die Entscheidung des Schiedsrichters war fragwürdig und beeinflusste das Spielgeschehen deutlich. Trotz der Unterzahl und des Rückstands kämpften wir bis zum Schluss und versuchten, den Anschlusstreffer zu erzielen.

Die Mannschaft zeigte eine gute Leistung und hätte sich einen Punkt verdient gehabt. Leider hatten wir an diesem Tag nicht das nötige Glück auf unserer Seite. Wir werden aus diesem Spiel lernen und uns auf die kommenden Aufgaben konzentrieren, um wieder in die Erfolgsspur zurückzufinden.

Vorschau

1. Mannschaft

Am Mittwoch erwarten wir TG Sinsheim 2 auf heimischem Terrain. Anstoß ist um 19.30 Uhr.

Am Sonntag geht es zum Auswärtsspiel gegen Eichelberg, den aktuellen Tabellenzweiten. Anstoß ist um 15.30 Uhr.

2. Mannschaft

Am Sonntag treten wir um 13.15 Uhr auswärts gegen TSV Waldangeloch 2 an. Wir sind motiviert und bereit, unser Bestes zu geben.

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) informiert

In Bad Rappenau und Siegelbach werden im Zeitraum von April bis Ende November 2024 Kartierungen von Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie weiteren Tieren und/oder Pflanzen durchgeführt. Dabei wird die Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Vielmehr erfolgen die Untersuchungen auf wenigen Stichprobenflächen, überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Lebensräumen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW). Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen und keine neuen Schutzgebiete abgegrenzt. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich. Fest umzäunte Privatgärten und Anlagen werden ohne Zustimmung nicht betreten.

Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung erhalten, die sie im Gelände mit sich führen und auf Nachfrage vorzeigen können.

Redaktionsschluss und Erscheinungstermin in der 1.-Mai-Woche

In der Woche nach dem 1. Mai (Kalenderwoche 18) verschiebt sich der Erscheinungstermin auf Freitag, 3.5.2024.

Der Redaktionsschluss bleibt unverändert am Montag, 29.4.2024. Bis 12.00 Uhr müssen die Beiträge bis einschließlich „Vereine Siegelbach“ unter www.artikelstar.net eingestellt werden.

Bis 16.00 Uhr alle weiteren Beiträge der Schulen, Vereine und Kirchen.

Erscheinungstermin des Mitteilungsblattes Nr. 19

Das Mitteilungsblatt erscheint in der Kalenderwoche 19 wegen des Feiertages Christi Himmelfahrt am Mittwoch, 8.5.2024.

Der Redaktionsschluss bleibt unverändert am Montag, 6.5.2024.

Sonstige gemeinsame Bekanntmachungen



Transport des U-Bootes U17: Transportroute steht fest

Technik-Museen Speyer bringen U-Boot U17 in den Kraichgau

Route führt über Siegelbach und Bad Rappenau

Nachdem die Technik-Museen Speyer vor Kurzem die letzte Transportetappe von U17 für den Sommer angekündigt, wurden nun Details zur Route bekannt gegeben. Der Transport des maritimen Oldtimers an sich ist bereits eine Herausforderung. Dass zur Querung von Bahngleisen und vor allem zum Unterqueren mehrerer Brücken zu Land und zu Wasser das U-Boot um mehr als 70 Grad geneigt werden muss, ist die Sensation, die das weltweite Interesse an diesem Unterfangen erklärt.

Bereits im Herbst 2023 wurde die eigens dafür entwickelte Drehvorrichtung geliefert. Nach anfänglichen Herausforderungen klappte dann das Drehen bald zur Zufriedenheit aller Beteiligten.

Strecke und voraussichtlicher Zeitplan – das ist bis jetzt bekannt
Los geht es am Sonntag, 30. Juni, mit dem Straßentransport vom Technik-Museum Speyer zum Rhein. In den Tagen danach folgt die Auffahrt auf den Fluss-Ponton der Firma Van der Wees, bevor es am Freitag, 5. Juli, flussabwärts bis nach Mannheim geht. Dort wird U17, eine Leihgabe der wehrtechnischen Studiensammlung des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bun-

deswehr (BAAINBw), dann gedreht, um die niedrigen Neckarbrücken passieren zu können. Der Schubverband erreicht Heidelberg im Laufe des Samstags, 6. Juli, und wird dort bis Montag früh festmachen. Auf seinem Weg nach Haßmersheim wird U17 am Montag das male-riche Neckartal passieren, vorbei an Neckargemünd, Neckarsteinach und Hirschhorn, um bei Eberbach nochmals anzulegen und dort die Nacht zu verbringen. Am Dienstag, 9. Juli, führt die letzte Etappe von U17 auf dem Wasser von Eberbach nach Haßmersheim, wo U17 am Samstag, 13. Juli, endgültig an Land geht.

Der Transport auf dem Landweg von Haßmersheim in das Technik-Museum Sinsheim

Die finale Landetappe dieses epischen Transports ist zweifellos die anspruchsvollste. Mit präziser Logistik und Expertise muss das Team, bestehend aus Mitarbeitenden der Technik Museen und der Spedition Kübler GmbH, das U-Boot auf dem dreißigachsigen Tieflader mit 240 Rädern durch enge Straßen und anspruchsvolles Terrain manövrieren, um es sicher an seinen finalen Bestimmungsort zu bringen.

Am Sonntag, 14. Juli, startet die erste Etappe von Haßmersheim bis zum Parkplatz im Fünfmühlental. Tags darauf durchfährt U17 auf dem Weg in Richtung Bad Rappenau Siegelbach.

Am 16. Juli wird es bei der Durchfahrt durch Bad Rappenau sehr knifflig und eng, bevor dann am Mittwochabend, 17. Juli, in der Innenstadt von Bad Rappenau das Boot erneut gedreht werden muss, um abends die Bahnlinie überqueren zu können. Anschließend wird U17 in Bonfeld pausieren, bevor der Transport am Samstag, 20. Juli, spätabends auf die Autobahn A6 auffährt. Der Autobahnfahrt bis zur Anschlussstelle Sinsheim-Steinsfurt folgt die Fahrt zu einem Parkplatz zwischen Reihem und Ittlingen. An den darauffolgenden Tagen durchfährt der 50 Meter lange und 9 Meter hohe Koloss die Ortschaften Ittlingen, Hilsbach und Weiler bis zum Stadion des Bundesligisten TSG 1899 Hoffenheim. In der Nacht von Samstag auf Sonntag, 27. und 28. Juli, wird der Transport dann in spektakulärer Art und Weise die A6 überqueren und danach einen letzten Stopp einlegen. Am Sonntag, 28. Juli, rollt der Transport, begleitet durch viele Zuschauer und Unterstützer, vormittags über die Sinsheimer Neulandstraße bis zum Gelände des Technik-Museums Sinsheim und die Transporteure können aufatmen.

„Wir freuen uns sehr über das große Interesse an diesem Projekt und verstehen, dass jeder am liebsten schon jetzt möglichst genau planen möchte. Leider ist es aufgrund der Komplexität nicht möglich, alles bis ins kleinste Detail so frühzeitig zeitlich zu planen. Wir geben uns größte Mühe, die Öffentlichkeit immer auf dem Laufenden zu halten, und werden deshalb in den nächsten Monaten immer weitere Details veröffentlichen. Bis dahin bitten wir um Geduld“, so die Verantwortlichen.

Alle Details zum U-Boot-Transport sowie Informationen rund um U17 sind auf www.technik-museum.de/u17 zu finden.



Am 30. Juni rollt das U-Boot zurück zum Rhein, von wo aus es seine vierwöchige Reise ins Technik Museum Sinsheim startet. Foto: TMSNHSP

Saisonstart auf der Krebsbachtalbahn

Üblicherweise beginnt der regelmäßige Ausflugsverkehr auf der Nebenbahn von Neckarbischofsheim Nord nach Hüffenhardt am 1. Mai. Davon geht der Förderverein Krebsbachtalbahn e. V. auch dieses Jahr aus, obwohl das noch nicht ganz sicher ist.

Am 3. April ging die Strecke nämlich von der Erms-Neckar-Bahn AG (ENAG) auf die Albtalverkehrsgesellschaft (AVG) über, die für den Betrieb auf der Krebsbachtalbahn noch eine Betriebsgenehmigung des

Verkehrsministeriums benötigt. Die liegt noch nicht vor, auch wenn dies nur eine Formsache sein sollte. Schließlich ist die AVG ein renommiertes Verkehrsunternehmen und es soll nur der seit 2010 eingespielte Ausflugsverkehr fortgeführt werden.

Bevor man sich am 1. Mai auf den Weg zur Krebsbachtalbahn begibt, sollte man deshalb auf www.Krebsbachtal-Bahn.de schauen, wie der Sachstand ist.

Wenn alle Voraussetzungen vorliegen, wird am 1. Mai gleich in die Vollen gegangen. Nachdem DB Regio bisher Subunternehmer mit den Fahrten im Krebsbachtal beauftragt hatte, wird sie ab diesem Jahr mit ihrem eigenen Schienenbus fahren.

Da für Bei- und Steuerwagen noch nicht alle erforderlichen Ersatzteile beschafft werden konnten, stellt die Werkstatt je einen Motor- und Beiwagen zur Verfügung, die zusammen mit dem bereits generalüberholten Motorwagen der DB als Dreiteiler die Saison eröffnen werden. Damit stehen nicht nur für unangemeldete Gruppen genügend Sitzplätze zur Verfügung, sondern durch die zwei Motorwagen auch genügend „Pferdestärken“, um diese zügig die 130 Höhenmeter von Neckarbischofsheim Nord nach Hüffenhardt zu befördern. Nicht nur dort steht die Gastronomie bereit, die Gäste zu bewirten. Nebenbei weist der diesjährige Krebsbachtalbahn-Prospekt für den 1. Mai fünf Feste und Veranstaltungen in Hüffenhardt, Siegelsbach, Obergimpfern und Neckarbischofsheim aus.

Dort können sich die Ausflügler sicherlich noch das ein oder andere Essen und Getränk leisten, denn obwohl es sich um historische Triebwagen handelt, gilt in diesen der für die jeweilige Strecke gültige Nahverkehrstarif von DB, bewegt, VRN und HNV.

Ausgewählte VRN-Fahrscheine werden auch im Zug verkauft. Besonders günstig, nämlich kostenlos, fahren Inhaber von Deutschland-Ticket und D-Ticket JugendBW, die auch auf der Krebsbachtalbahn gelten.

Der Fahrplan ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und sowohl in der DB-Reiseauskunft als auch auf www.Krebsbachtal-Bahn.de in der rechten Spalte unter Fahrpläne abrufbar.

Gruppen ab 25 Personen oder mit mehr als 2 Fahrrädern werden um eine Anmeldung auf der vorstehend genannten Internetseite gebeten. Reservierungen sind jetzt schon für die gesamte Saison bis 20. Oktober möglich.

In dieser Zeit wird nicht nur an jedem Sonn- und Feiertag gefahren, sondern auch jeweils am 2. und 4. Mittwoch jeden Monats.

www.Krebsbachtal-Bahn.de

- Die Müllverbrennungsanlagen keine freien Kapazitäten mehr haben und die Preise für die Verbrennung des Restmülls enorm ansteigen. Dieser Preisanstieg muss an die Abfallerzeuger weitergegeben werden. Steigende Abfallgebühren können die Folge sein.
- Restmüll bei großen Mengen vor der Verbrennung aufwendig zwischengelagert werden muss.
- Wir alle nur diesen einen Planeten haben!



DIE RICHTIGE ABFALLTRENNUNG

- > Geben Sie Bioabfall die Chance zu gutem Humus zu werden und nutzen Sie dafür die Biotonne.
- > Geben Sie Papier die Chance Recyclingpapier zu werden und nutzen Sie, ohne zusätzliche Gebühr, die Blaue Tonne.
- > Geben Sie Glas, Dosen, Textilien und anderen Wertstoffen die Chance im Kreislauf zu bleiben, indem Sie diese bei einem unserer 51 Recyclinghöfe im Landkreis abgeben.
- > Auch alte Elektrogeräte und Batterien können auf den Recyclinghöfen ordnungsgemäß entsorgt werden. Batterien enthalten problematische Schwermetalle wie Quecksilber, Cadmium und Blei; Lithium-Ionen-Akkus dürfen aufgrund der Brand- und Explosionsgefahr auf keinen Fall in den Restmüll geworfen werden!

Bekanntmachungen des Landratsamtes



Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn informiert

Die Blaue Tonne: Recycling leicht gemacht

Mit der Blauen Tonne können Sie Altpapier sowie Kartonagen ganz bequem und kostenfrei entsorgen – und dabei auch noch Rohstoffe sowie die Umwelt schonen.

Wichtig: Altpapier und Kartonagen müssen getrennt vom übrigen Abfall entsorgt werden!

Wir machen es Ihnen leicht

2024 wird die blaue Tonne vierwöchentlich geleert

Bestellungen von Blauen Tonnen sind jederzeit möglich, per Telefon, Post, Fax oder E-Mail direkt bei den im Abfallkalender für Ihren Wohnort genannten Entsorgungsfirmen. Unter der Rubrik „Wichtige Rufnummern“ ist Ihre Entsorgungsfirma genannt.

Diese Firma liefert die Tonne kostenfrei direkt zu Ihnen nach Hause. Auf unserer Homepage finden Sie unter www.landkreis-heilbronn.de/abfallbehalter auch die E-Mail-Adressen der Entsorgungsfirmen.

Wichtig: Altpapier und Kartonagen sind bedeutende Rohstoffe!

Altpapier und Kartonagen werden zur Herstellung neuer Produkte verwendet. Papierfasern können bis zu sechsmal wiederverwendet werden. Verglichen mit der Herstellung von frischen Papierfasern aus Holz spart der Recyclingprozess 60 % Energie und 70 % Wasser.

Weniger Restmüll zahlt sich aus, weil ...

- Abfallvermeidung und richtige Abfalltrennung, Klimaschutz bedeuten: Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht
Tipps zur Abfallvermeidung finden Sie unter www.landkreis-heilbronn.de/abfallvermeidung.
- Sie mit einer kleineren Restmülltonne Geld sparen.
- Der Restmüll verbrannt wird und dadurch Rohstoffe vernichtet werden.

Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus 2025

Projektanträge können gestellt werden

Für das Förderjahr 2025 können im Rahmen der Projektförderung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) wieder Anträge eingereicht werden.

Der regionale Arbeitskreis für den Stadt- und Landkreis Heilbronn hat zwei Ziele festgelegt: Die Projekte müssen der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Menschen dienen, die von Armut oder Ausgrenzung bedroht sind, oder der Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.

Für die Umsetzung der beiden Ziele stehen für 2025 insgesamt 473.950 Euro zur Verfügung. Die vollständige Ausschreibung mit weitergehenden Informationen zu Zielgruppen, Projektinhalten und Antragsvoraussetzungen ist auf den Homepages der Stadt Heilbronn und des Landratsamtes Heilbronn einsehbar. Die Anträge müssen bis 31. Mai 2024 bei der L-Bank, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe eingereicht werden.

Rückfragen beantwortet Anja Wierer-Blatter, Geschäftsstelle Europäischer Sozialfonds, Tel. 07131/994-215, E-Mail: anja.wierer-blatter@landratsamt-heilbronn.de.



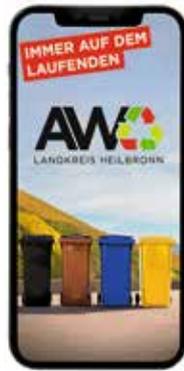
**REGIONAL DENKEN -
REGIONAL HANDELN**

Immer auf dem Laufenden mit der Abfall-App „Landkreis HN“

Feiertagsverschiebung am 1. Mai, am Vatertag oder an Pfingsten?

Die nächsten Feiertage stehen vor der Tür und damit verändern sich möglicherweise auch die Abfuhrtermine. Einen guten Überblick bietet hierfür die Abfall-App „Landkreis HN“, die rechtzeitig an die jeweiligen Abfuhrtermine erinnert. Dies bietet die Abfall-App:

- aktuelle Meldungen und Hinweise
- persönlicher Abfallkalender
- Abfuhrerinnerungen per Push-Benachrichtigung
- Entsorgungseinrichtungen im Umkreis finden
- Abfall-ABC: Hinweise zur richtigen Entsorgung
- Termine und Standorte vom Schadstoff-Mobil
- eine Tauschbörse



Landratsamt am 30. April ab 12.00 Uhr geschlossen

Wegen einer Personalversammlung ist das Landratsamt Heilbronn am Dienstag, 30. April ab 12.00 Uhr geschlossen.

Das gilt insbesondere für die Kfz-Zulassungsstelle. Geschlossen sind aber auch alle anderen Ämter in den Gebäuden Lerchenstraße, Kaiserstraße und Karlstraße sowie die Straßenmeistereien in Abstatt, Bad Rappenau-Bonfeld, Brackenheim und Neuenstadt, die Entsorgungszentren Eberstadt und Schwaigern-Stetten und die Erddeponien des Landkreises.

Kostenfreie EnergieSTARTberatung

Termin im Mai

Heizungsaustausch, energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht? Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen sind bei der kostenfreien und neutralen Energie-STARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird erhältlich. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberater:innen können sich Interessierte allgemein informieren oder erhalten Antworten auf individuelle Fragen zu den Themen Energieeffizienz und Sanierung. Die circa 30-minütige EnergieSTARTberatung ist für alle Einwohner:innen des Landkreises Heilbronn kostenlos. Eine vorherige Online-Terminbuchung ist notwendig.

Die Beratungen finden in der Regel im Rathaus statt. Vereinzelt werden telefonische Beratungen angeboten. Bei einer telefonischen Beratung rufen die Berater:innen Sie an.

Nächster Termin für Bad Rappenau (telefonisch): 8.5.2024

Weitere Informationen sowie aktuell verfügbare Termine können unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden. Bei Fragen zur Beratung oder wenn Sie Hilfe bei der Online-Terminbuchung benötigen, wenden Sie sich bitte an E-Mail: info@make-it-ikhkn.de oder Tel. 07131/38542-71.

Landratsamt wegen IT-Wartung nicht erreichbar

Am Freitag, 10. Mai, ist das Landratsamt geschlossen

Wegen umfassender IT-Wartungsarbeiten ist das Landratsamt Heilbronn am Freitag, 10. Mai geschlossen. Zusätzlich ist das Landratsamt ab Donnerstag, 9. bis Sonntag, 12. Mai weder per Telefon, Fax oder E-Mail zu erreichen. Betroffen sind alle Ämter in den Gebäuden Lerchenstraße, Kaiserstraße und Karlstraße sowie die Straßenmeistereien Abstatt, Bad Rappenau-Bonfeld, Brackenheim und Neuenstadt. E-Mails, die während der Wartungsarbeiten an das Landratsamt gesendet werden, werden zugestellt, können jedoch erst am Montag, 13. Mai gelesen werden. Die Online-Dienstleistungen des Landratsamts Heilbronn sowie die Möglichkeit zur Online-Terminbuchung stehen während der Wartung weiterhin zur Verfügung.

Für dringende Notfälle in lebenswichtigen Bereichen sind auf der Homepage unter www.landkreis-heilbronn.de Notfallkontakte eingestellt. Alle dort nicht aufgeführten Ämter und Bereiche sind in der genannten Zeit nicht erreichbar. Ab Montag, 13. Mai ist das Landratsamt wieder zu den gewöhnlichen Sprechzeiten erreichbar.

Führung für Mitglieder und Interessierte zum Thema Suedlink

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Heilbronn bietet gemeinsam mit dem Verein landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen Heilbronn am Dienstag, 7. Mai eine Informationsveranstaltung für Vereinsmitglieder und Interessente über Suedlink in Leingarten an. Um 16.00 Uhr beginnt TransnetBW am Infocenter SuedLink am Umspannwerk, Hipperich 1 in 74211 Leingarten mit einem Vortrag. Im Anschluss findet eine Führung entlang der Anlage statt. Zum Ende der Veranstaltung ist ein kleinerer Imbiss geplant. Die Veranstaltung endet voraussichtlich gegen 18.00 Uhr. Eine Anmeldung bis zum 3. Mai unter Tel. 07131/994-7341 ist erforderlich.

Volkshochschule Bad Rappenau



Frühjahr/Sommer 2024: Kursübersicht nach Bereichen

Die ausführlichen Beschreibungen finden Sie im Programmheft und unter www.vhsunterland.de, ebenso die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Gebühren gelten für die Mindestteilnehmerzahl. Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung notwendig ist.

Tipp der Woche

241BR30167 Fünf tibetische Yoga-Energieübungen

Sa, 27.4., 14.00 – 16.15 Uhr, 1x, 15 Euro

Diese auch als Quelle der Jugend bekannten Übungen sind einfach auszuführen, aber wirksam und optimal an den westlichen Menschen angepasst. Sie sollen die Funktionalität von Körper und Geist verbessern. Außerdem lernen Sie wichtige Atemtechniken kennen.

Gesundheit und Ernährung

241BR30187 Achtsamkeit und Chi-Flow Work-out

Sa, 27.4., 10.00 – 16.00 Uhr, 1x, 38 Euro

241BR30266 Lernen Sie Hooping kennen: Bodyforming mit Hula-Hoop-Reifen

Sa, 27.4., 11.00 – 12.30 Uhr, 1x, 10 Euro

241BR30148 Yoga Walking – zu innerer Gelassenheit

Do, 16.5., 17.00 – 18.30 Uhr, 1x, 10 Euro

241BR30264 Fitnesstraining im Wald

Mo, 3.6., 17.15 – 18.15 Uhr, 8x, 51 Euro

241BR30261 Fitnesstraining im Wald

Mi, 5.6., 9.30 – 10.30 Uhr, 8x, 51

241BR30262 Outdoorfitness im Calisthenics Park

Do, 6.6., 18.45 – 20.00 Uhr, 3x, 24 Euro

241BR30154 Qigong im Salinenpark

Di, 18.6., 9.00 – 10.15 Uhr, 6x, 33 Euro

241BR30155 Qigong im Salinenpark

Di, 18.6., 18.00 – 19.15 Uhr, 6x, 33 Euro

241BR30156 Qigong im Salinenpark

Do, 20.6., 9.00 – 10.15 Uhr, 5x, 28 Euro

241BR30430 Vorher – Nachher: Ein neuer Typ für Frauen

Fr, 21.6., 18.30 – 21.30 Uhr, 1x, 69 Euro

241BR30431 Grau – schick – schön: Schluss mit Haare färben

Fr, 21.6., 14.30 – 17.30 Uhr, 1x, 69 Euro

Kultur und Gestalten

241BR20110 Bad Rappenau liest weiter: Wenn jemand eine Reise tut ...

... so kann er was erzählen. Das wusste schon Matthias Claudius vor 250 Jahren. Und wer kennt sie nicht, die Lust zu reisen? Andere Landschaften, andere Städte, andere Menschen, andere Gerüche, Klänge, Gewohnheiten: Das Fremde fasziniert uns, eröffnet neue Sichtweisen, bereichert – aber es kann auch verunsichern, befremden, manchmal sogar gefährlich sein. Kein Wunder, dass sich Dichter und Schriftsteller oft und intensiv mit allen Facetten des Reisens beschäftigen und dabei in ihren Gedichten, Texten und Liedern immer uns Menschen im Blick haben. Gehen Sie mit uns auf Entdeckungsreise und lassen sich überraschen von der Auswahl, die das Leseteam in der Tradition von „Bad Rappenau liest“ getroffen hat.

Mi, 10.7., 19.30 – 21.00 Uhr, 1x, 8 Euro, Wasserschloss